Gemeinde Bobitz

Der Bürgermeister

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz

Sitzungstermin: Mittwoch, 26.09.2012

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 21:20 Uhr

Ort, Raum: Kommunalgebäude, Bobitz

Anwesende:

Herr Jens Blum - WGBei anwesend
Herr Frank Heyduck - Neue Gemeinde Bobitz anwesend
Frau Kathi Krtschil - Einzelbewerberin anwesend
Herr Wolfgang Groß - gemeinsame Liste anwesend
Herr Sven Kutschera - gemeinsame Liste anwesend

Abwesende:

Herr Hans-Jürgen Quandt - Neue Gemeinde Bobitz entschuldigt
Herr Reiner Fichtler - CDU unentschuldigt
Herr Axel Czerny - gemeinsame Liste unentschuldigt

Gäste:

Frau Tessmer, Bauamt Herr Müller, bab Herr Strobl, La-Büro Pulkenat Herr Stöhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschriften vom 27.06.2012 und 13.08.2012 und Protokollkontrolle
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gut Saunstorf Ein Ort der Stille" Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Beratung und Beschlussfassung zur Beschilderung 30 km/h in der VO/GV09/2012-0551 "Hauptstraße" in Dalliendorf

7	Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz	VO/GV09/2012-0552
8	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Kurvenbereich in Grapen Stieten	VO/GV09/2012-0553
9	Stellungnahme der Gemeinde Bobitz zum Bebauungsplan Nr. 5 "Solaranlage Fichtenhusen" der Gemeinde Groß Stieten	VO/GV09/2012-0554
10	Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes- Nr. 11 "Gewerbegebiet Autoscheune Bobitz" der Gemeinde Bobitz	VO/GV09/2012-492
11	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 "Photovoltaikanlage Dalliendorf" der Gemeinde Bobitz	VO/GV09/2012-506
12	Beratung und Beschlussfassung zur Hausnummernsatzung der Gemeinde Bobitz	VO/GV09/2012-534
13	Beratung zu baulichen Investitionen und Festlegung der Rang- und Reihenfolge für den Haushalt 2013	VO/GV09/2012-542
14	Sonstiges	

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit

Der Stellvertretende Vorsitzende, Herr Blum, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit fest. Von 8 Mitgliedern sind 5 anwesend.

zu 2	Einwohnerfragestunde

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

Billigung der Sitzungsniederschriften vom 27.06.2012 und 13.08.2012 und Protokollkontrolle

Billigung der Sitzungsniederschriften:

Die vorliegenden Sitzungsniederschriften werden einstimmig gebilligt.

Protokollkontrolle:

zu 4

zu 5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gut Saunstorf – Ein Ort der Stille" - Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: VO/GV09/2012-0550

Herr Strobl erläutert die wesentlichen Einwendungen bzgl. der Waldfläche, die nunmehr als Parkanlage ausgewiesen werden kann und verweist auf die erforderliche Änderung des F-Planes als Grundlage für die Bekanntmachung bestimmter Teile des B-Planes.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Abwägungstabelle in der Anlage 1 abzuwägen.

1. Benachrichtigung der Einwandgeber

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt zu, der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

2. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz entscheidet, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie des § 86 der Landesbauordnung M-V die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gut Saunstorf – Ein Ort der Stille", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) zu beschließen und die Begründung mit dem Umweltbericht zu billigen.

3. Bekanntmachung der Satzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelten und damit keiner Genehmigung bedürftigen Teilflächen der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gut Saunstorf – Ein Ort der Stille" ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Änzahl der Mitglieder des Gremiums:

davon besetzte Mandate:
8
davon Anwesende:
5
Ja- Stimmen:
5
Nein- Stimmen:
- Stimmenthaltungen:
- Befangenheit nach § 24 KV M-V:

zu 6 Beratung und Beschlussfassung zur Beschilderung 30 km/h in der "Hauptstraße" in

Dalliendorf

Vorlage: VO/GV09/2012-0551

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt, die Ortsdurchfahrt "Hauptstraße", in Dalliendorf, mit dem Verkehrszeichen 30 km/h zu beschildern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:

davon besetzte Mandate:
8
davon Anwesende:
5
Ja- Stimmen:
5
Nein- Stimmen:
- Stimmenthaltungen:
- Befangenheit nach § 24 KV M-V:

zu 7 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des

Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bobitz

Vorlage: VO/GV09/2012-0552

Herr Müller erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Änzahl der Mitglieder des Gremiums:

davon besetzte Mandate:
8
davon Anwesende:
5
Ja- Stimmen:
5
Nein- Stimmen:
- Stimmenthaltungen:
- Befangenheit nach § 24 KV M-V:

zu 8 Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Kurvenbereich in Grapen Stieten Vorlage: VO/GV09/2012-0553

Es wird vorgeschlagen, den ganzen Ort mit 30 km/h auszuweisen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, diesem Vorschlag zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Änzahl der Mitglieder des Gremiums:

davon besetzte Mandate:

davon Anwesende:

Ja- Stimmen:

Nein- Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Befangenheit nach § 24 KV M-V:

zu 9 Stellungnahme der Gemeinde Bobitz zum Bebauungsplan Nr. 5 "Solaranlage Fichtenhusen" der Gemeinde Groß Stieten Vorlage: VO/GV09/2012-0554

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 5 "Solaranlage Fichtenhusen" der Gemeinde Groß Stieten zuzustimmen. Die Gemeinde Bobitz hat keine Hinweise oder Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:

davon besetzte Mandate:

davon Anwesende:

Ja- Stimmen:

Nein- Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Befangenheit nach § 24 KV M-V:

zu 10 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes- Nr. 11 "Gewerbegebiet Autoscheune Bobitz" der Gemeinde Bobitz Vorlage: VO/GV09/2012-492

Herr Müller erläutert insbesondere die Lärmpegelfestsetzung und die besondere naturschutzrechtliche Bewertung.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

- Die Entwürfe des Bebauungsplanes- Nr. 11 "Gewerbegebiet Autoscheune Bobitz" für das Gebiet: nordwestliche Ortsrandlage von Bobitz in Richtung Groß Krankow/ Gemarkung Groß Krankow, Flur 1, Flurstücke- Nr. 130/27 (Teilfl.), 130/26 (Teilfl.) und 122 (Teilfl.) und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:

davon besetzte Mandate:
8
davon Anwesende:
5
Ja- Stimmen:
5
Nein- Stimmen:
- Stimmenthaltungen:
- Befangenheit nach § 24 KV M-V:

zu 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 "Photovoltaikanlage Dalliendorf " der Gemeinde Bobitz Vorlage: VO/GV09/2012-506

Herr Müller erläutert die Problematik des Ausgleiches für die Deponie der nun an einen anderen Standort erbracht werden muss und Schwierigkeiten, eine Lösung zu finden – neue Deponie in Renzow.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

- Die Entwürfe des Bebauungsplanes- Nr. 12 "Photovoltaik- Anlage Dalliendorf" für das Gelände der ehemaligen Sonderabfalldeponie Dalliendorf, Gemarkung Dalliendorf/ Bobitz und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Änzahl der Mitglieder des Gremiums:

davon besetzte Mandate:
8
davon Anwesende:
5
Ja- Stimmen:
5
Nein- Stimmen:
- Stimmenthaltungen:
- Befangenheit nach § 24 KV M-V:

zu 12 Beratung und Beschlussfassung zur Hausnummernsatzung der Gemeinde Bobitz Vorlage: VO/GV09/2012-534

In der Diskussion wird herausgearbeitet, dass insbesondere für Selbständige die finanzielle Belastung der bisherigen Hausnummernänderungen erheblich waren.

Es wird kontrovers diskutiert und darüber abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt dem in der Anlage beigefügten Hausnummernsatzungsentwurf für den Bereich der Gemeinde Bobitz zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:

davon besetzte Mandate:
8
davon Anwesende:
8
Ja- Stimmen:
2
Nein- Stimmen:
2
Stimmenthaltungen:
1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:

Somit hat der Beschlussvorschlag durch den Bauausschuss keine Zustimmung erhalten.

zu 13 Beratung zu baulichen Investitionen und Festlegung der Rang- und Reihenfolge für den Haushalt 2013

Vorlage: VO/GV09/2012-542

2013 alle Kraft in die Kita und Mittel ansparen für Investitionen 2014

zu 14 Sonstiges

1. Information zum Beschluss Funkmast Lutterstorf

Die deutsche Funkturm GmbH teilt mit, dass Vertrag noch bis Februar 2017 zum Pachtzins von 2.045,00 €/Jahr besteht.

Sie bieten ab 01.03.2017 bis 28.02.2032 2.500,00 €/Jahr an.

Pachtzeit maximal 10 Jahre, Pachtzins wie in der Gemeindevertretung besprochen

Der Bauausschuss ist mit dem Angebot nicht einverstanden.

2. Es sollte ein Zuordnungsantrag für das Flurstück 13, Bobitz zugunsten der Gemeinde gestellt werden (Hundesportplatz).

Es liegt nun ein Ablehnungsschreiben vom Bundesamt vor. Es verbleibt bei der BVVG.

Die BVVG bietet das Grundstück der Gemeinde zum Kauf an,

Kaufpreis: 8.820,00 (1,80 €/m² x 4.900 m²).

Grundsätzlich wird der Kauf vom Bauausschuss befürwortet, um die Fläche für den SKV zu sichern.

Der Preis ist allerdings zu hoch. Es soll versucht werden, den Preis runterzuhandeln.

 Antrag Gut Saunstorf auf Befürwortung eines Spazierweges von Bobitz nach Saunstorf

Herr Stöhr erläutert seinen Antrag auf Befürwortung eine Spazierweges von Saunstorf nach Bobitz und bittet um ideelle Unterstützung der Mitglieder des Bauausschusses.

Der Bauausschuss befürwortet das Bauvorhaben.

4. Information Radweg Groß Krankow

Das SBA hat die Maßnahme ausgeschrieben. Baubeginn soll am 08.10.2012 sein. Fertigstellung noch in diesem Jahr. Anhand der Radwegplanung gibt der Bauausschuss den Hinweis:

Standort Bushaus und Stellfläche Groß Krankow sollten verschoben werden, da ansonsten die Ausfahrt behindert wird.

Bushaus MHB komplett mit Glas "Spidanor" für Krankow, für Saunstorf mit Holzrückwand.

Hinweis Einstiegzone und Geländer erforderlich in Saunstorf.

5. Spielplatz Beidendorf soll bei Neugestaltung und Ergänzung auf die öffentlichen Flächen verschoben werden. Kann ansonsten in diesem Bereich bleiben. Auch eine Einzäunung wäre erforderlich.

Spenden und Elternaktivitäten sollen angeregt werden.

Blum	Tessmer
Stellv. Vorsitzender	Protokollführung